

Kammerwahl 2026 FAQ – Fragen und Antworten

Im Herbst 2026 sind die Mitglieder der Ärztekammer aufgerufen, Ärzt:innen für die Delegiertenversammlung (DV) in der Wahlperiode 2026 bis 2030 zu wählen. Vom 14. September bis zum 14. Oktober 2026 wählen knapp 20.000 Mitglieder der Ärztekammer per Briefwahl 55 Delegierte. Zwei weitere Mitglieder – eines aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst und eines aus der Universität - werden benannt. Hier einige Informationen zum zeitlichen Ablauf und Hinweise, was zu tun ist, wenn man mit einer Liste zur Wahl für die DV der Ärztekammer antreten möchte.

Bei Fragen können Sie sich gern per E-Mail an kammerwahl@aekhh.de wenden. Vielen Dank!

1 Kerndaten für die Wahl der Delegiertenversammlung 2026

Wahlauschreibung im Hamburger Ärzteblatt	10. Juni 2026
Einreichen der Wahlvorschläge	Vom 11. Juni bis zum 02. Juli 2026
Veröffentlichung der Wahlaufsätze im Hamburger Ärzteblatt	10. September 2026
Wahlzeit	14. September bis 14. Oktober 2026
Wahltag (letzter Tag der Wahlzeit)	14. Oktober 2026
Stimmenauszählung	15. Oktober 2026
Konstituierende Delegiertenversammlung	30. November 2026

2 Aktuelle Zusammensetzung der Delegiertenversammlung

Wie viele Listen zur Wahl antreten, entscheidet sich mit dem Einreichen der Wahlvorschläge zwischen dem 11. Juni und dem 2. Juli 2026, also noch vor den Sommerferien. 2022 haben sich 12 Listen mit 201 Kandidat:innen beworben. Stärkste Fraktion in der DV wurde 2022 der „Marburger Bund“ mit 20 der 55 Sitze. Zweitstärkste Kraft wurde die „Hamburger Allianz“ mit sieben Delegierten. Die Liste „Hausärzt:in in Hamburg – das Original“ kam auf sechs Sitze, die Liste „Junge Ärzte“ auf fünf. Die „Hamburger Pädiater:innen“, die „P-P-P-Liste“, also die Liste für Psychotherapie, Psychosomatik und Psychiatrie sowie die Liste „Die Hamburger Gesundheitsfraktion“ erreichten jeweils drei Sitze. Zwei Sitze erhielten die Listen „Freie Ärzteschaft Hamburg“, die Liste „Netzwerk“ sowie der „Hartmannbund“. Neu in die Versammlung gewählt wurde je eine Vertretung der Liste „Liste integrative Medizin Hamburg - LIMed“ sowie der Liste „Hippokratischer Eid“. Die Delegierten sind auf der Webseite der Kammer veröffentlicht (<https://aerztekammer-hamburg.org/delegiertenversammlung/>).

1. Wer wird gewählt?

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg (DV) wird alle vier Jahre per Briefwahl von den aktuell knapp 20.000 Ärzt:innen in Hamburg gewählt. Dazu schließen sich Kammermitglieder zu Listen zusammen. Die in der Listenwahl gewählten 55 Delegierte bilden gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretungen die DV. Letzere werden vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg sowie aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Sozialbehörde benannt. Gesamt besteht die DV aus 57 Mitgliedern.

2. Welche Aufgaben hat die Delegiertenversammlung?

Die DV ist das Parlament der Ärztekammer Hamburg. Aus seiner Mitte wird der siebenköpfige Vorstand – bestehend aus Präsident:in und Vizepräsident:in sowie fünf Beisitzenden – gewählt. In meist vier Versammlungen pro Jahr nimmt die DV Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, wirkt über Beschlüsse und Resolutionen an der Meinungsbildung in Politik und Gesellschaft mit, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Hamburger Ärzteschaft ein. Sie beschließt Satzungen und entscheidet routinemäßig über Haushalt, Jahresabschluss und die Höhe der Kammerbeiträge. Die Aufgaben der DV sind im Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) festgelegt. Die Sitzungen der DV sind arztöffentlich – interessierte Ärzt:innen finden auf der Webseite der Kammer Termine und die jeweiligen Tagesordnungen.

3. Welche Aufgaben haben die Delegierten?

Delegierte nehmen an den vier Sitzungen im Jahr (meist am Montagabend) teil, diskutieren und stimmen über Anträge, Satzungen und Resolutionen ab. Zudem engagieren sich viele der Delegierten auch in Ausschüssen der Ärztekammer. Welche Ausschüsse es gibt, und zu welchen Themen sie arbeiten, finden Sie auf der Webseite unter <https://aerztekammer-hamburg.org/ausschuesse/>.

4. Wer kann kandidieren?

Wählbar sind alle wahlberechtigten Kammermitglieder, die der Ärztekammer am Wahltag (14. Oktober 2026) mindestens ein halbes Jahr ohne Unterbrechung (Stichtag: 14. April 2026) angehört haben, sofern ihnen nicht das passive Berufswahlrecht durch rechtskräftige Entscheidung entzogen ist oder sie hauptberuflich bei der Ärztekammer beschäftigt sind.

5. Kann ich auf mehreren Listen kandidieren?

Nein, ein:e Bewerber:in kann nur auf einer Liste kandidieren.

6. Wie kann ich kandidieren?

Wer kandidieren möchte, kann Kontakt zu den bisherigen Listen aufnehmen. Die Ärztekammer benennt auf Anfrage gern Ansprechpartner:innen von den aktuell in der DV vertretenen Listen. Wenn Ärzt:innen eine eigene Liste gründen möchten, können die Unterlagen für den Wahlvorschlag bei der Ärztekammer angefordert werden bzw. von der Webseite heruntergeladen werden. Eine Liste kann nur dann antreten, wenn sie Unterschriften von 30 wahlberechtigten Unterstützer:innen – sie müssen Kammermitglieder sein – mit dem Wahlvorschlag einreicht.

7. Wie muss ein Wahlvorschlag aussehen?

Die Wahl ist eine Listenwahl auf der Grundlage der Wahlordnung (https://aerztekammer-hamburg.org/wp-content/uploads/2025/01/Wahlordnung-06-12-21_CD.pdf). Danach muss der Wahlvorschlag eine nicht festgelegte Anzahl von Bewerber:innen enthalten und von mindestens 30 wahlberechtigten Ärzt:innen unterzeichnet sein, die nur diese Liste

unterstützen. Die Listen können sich eine Bezeichnung geben. Jede:r Bewerber:in muss mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort sowie beruflicher Anschrift aufgeführt werden und eine schriftliche Zustimmungserklärung abgeben, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Die Ärztekammer stellt die entsprechenden Formulare auf der Webseite bereit.

8. Wo bekomme ich die Formulare für den Wahlvorschlag?

Die Unterlagen können ab Anfang März auf der Webseite der Ärztekammer Hamburg heruntergeladen werden. Gern senden wir Sie Ihnen auch per Mail zu (bitte Mail an: kammerwahl@aekeh.de).

Die Unterlagen für den Wahlvorschlag bestehen aus drei Teilen:

1. dem Wahlvorschlag mit den Bewerbern:innen,
2. die Erklärung der 30 Unterstützer:innen bestehend aus einzelnen Formularen,
3. sowie Formulare für die jeweiligen Zustimmungserklärungen der Bewerber:innen.

Die Formulare sollten – bis auf die Unterschrift – digital ausgefüllt werden. Für die Zustimmung- und die Unterstützungserklärungen ist die handschriftliche Unterschrift notwendig. Elektronische Unterschriften sind nur zulässig, wenn es sich um qualifizierte elektronische Unterschriften handelt.

9. Was ist die Unterstützungserklärung?

Ein Wahlvorschlag muss in Form einer Liste von mindestens 30 wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet werden. Dafür gibt es ein Formular „Unterstützungserklärung“, das ausgefüllt dem Wahlvorschlag beigefügt werden muss. Jede Person darf nur eine Liste unterstützen, deshalb empfiehlt es sich, etwas mehr als 30 Unterstützungserklärungen beizufügen. Die Kandidat:innen der Liste dürfen ebenfalls eine Unterstützungserklärung abgeben.

10. Was ist die Zustimmungserklärung?

Kandidat:innen, die für eine Liste zur Wahl antreten möchten, müssen in der Zustimmungserklärung bekunden, dass sie für die entsprechende Liste zur Wahl antreten. Für diese Erklärung gibt es ein Formular, das digital ausgefüllt, aber handschriftlich unterschrieben werden muss. Elektronische Unterschriften sind nur zulässig, wenn es sich um qualifizierte elektronische Unterschriften handelt.

11. Wann kann ein Wahlvorschlag eingereicht werden?

Vom 11. Juni bis zum 02. Juli 2026 (eingehend) können Wahlvorschläge beim Wahlausschuss, Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg eingereicht werden. Der Wahlvorschlag kann auch elektronisch übermittelt werden (kammerwahl@aekeh.de). Der Wahlausschuss prüft den Wahlvorschlag und die dazugehörige Liste der Unterstützer:innen und lässt die Liste zur Wahl zu. Eine Person darf nur je einen Wahlvorschlag unterstützen.

12. Kann ich bestimmen, an welcher Stelle meine Liste auf dem Stimmzettel steht?

Nein. Die Wahlvorschläge für die Delegiertenlisten werden nach ihrem Eingang mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Bei Eingang am gleichen Tage entscheidet der Wahlausschuss im Losverfahren über die jeweilige Nummer. In der Reihenfolge ihrer Nummern werden die Listen auf dem Stimmzettel aufgeführt.

13. Wann wird gewählt?

Die Wahl findet als Briefwahl in der Zeit vom 14. September bis zum 14. Oktober 2026 statt. Wahlberechtigte Mitglieder erhalten im September Post und können ihre Stimme abgeben.

14. Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind nach § 2 der Wahlordnung alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte, die Mitglied der Ärztekammer Hamburg und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, es sei denn, das aktive Wahlrecht ist durch rechtskräftige Entscheidung entzogen. Das Wählerverzeichnis wird am 21.08.2026 geschlossen.

15. Wann kann das Wählerverzeichnis eingesehen werden?

Das Wählerverzeichnis kann vom 05. bis 12. August 2026 bei der Ärztekammer, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg, im Ärzteverzeichnis, 12. Ebene, digital eingesehen werden.

16. Wie kann ich der Weitergabe meiner Adressdaten zur Wahlwerbung widersprechen?

Um sich und ihr Wahlprogramm zu präsentieren und so Stimmen für ihren Wahlvorschlag zu sammeln, werden die Listen Wahlwerbung machen. Gegebenenfalls möchten sie hierfür wahlberechtigte Kammermitglieder anschreiben. Dazu können von der Ärztekammer Hamburg Adressen der wahlberechtigten Mitglieder angefordert werden (§ 4 Abs. 5 Wahlordnung der Ärztekammer Hamburg). Die Daten dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten zum Zwecke der Wahlwerbung herausgegeben werden, können Sie dem widersprechen, indem Sie formlos bis zum 30. April 2026 eine E-Mail an kammerwahl@aekeh.de senden. Die Widerspruchserklärung kann nur einheitlich abgegeben und nicht auf bestimmte Wahlvorschläge beschränkt werden

17. Wie wird das Wahlergebnis ermittelt?

Die Wahl zur Delegiertenversammlung ist eine Verhältniswahl. Der Wahlausschuss ermittelt die Höhe der Wahlbeteiligung sowie die Zahl der auf die Delegiertenlisten entfallenden Stimmen und stellt das Ergebnis der Wahl nach dem Hare / Niemeyer-Verfahren fest.

18. Wann liegt das Wahlergebnis vor?

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlausschuss am 15. Oktober 2026 ab 13 Uhr im Sitzungssaal der Alstercity, Weidestr. 122 b (Ebene 1), 22083 Hamburg, festgestellt. Das vorläufige Ergebnis wird auf der Webseite der Ärztekammer Hamburg veröffentlicht, das amtliche Endergebnis im Hamburger Ärzteblatt am 10. November 2026.

19. Wann tritt die neu gewählte DV zusammen?

Die DV kommt am 30. November 2026 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die 57 Delegierten wählen für die Dauer der Wahlperiode Präsident:in, Vizepräsident:in und weitere fünf Beisitzende in den Vorstand der Ärztekammer Hamburg.